

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0528/2023
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 – 04/46_1	Datum 12.04.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.04.2023			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	09.05.2023	Ö

<p><b>Betreff:</b> Haushaltsangelegenheiten; Außenanlagen für die Gemeinschaftsunterkunft im Heilig-Kreuz-Viertel hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 153.750 EUR bei dem neu anzulegenden Projekt „Außenanlagen für die Gemeinschaftsunterkunft im Heilig-Kreuz-Viertel“</p>
<p>Mainz, 20. April 2023</p> <p>gez.</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>
<p>Mainz,</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung bei einem noch neu anzulegenden Projekt mit der Projektbezeichnung „Außenanlagen für die Gemeinschaftsunterkunft im Heilig-Kreuz-Viertel“ für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 153.750 EUR.

### **1. Sachverhalt / 2. Lösung:**

Nach der Containerstellung ist derzeit nur der Unterboden aus Recyclingschotter vorhanden. Dies stellt eine Unfallgefahr dar. Es ist auch aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich, die Außenanlagen zu errichten, um die notwendigen Fluchtwege und die Feuerwehrezufahrt herzustellen, das hängige Gelände zu terrassieren und in diesem Zusammenhang die zur Erschließung notwendigen Treppen anzulegen.

Zur Schaffung einer Aufenthaltsqualität für die Sommermonate soll geeignetes Außenmobiliar (vandalismussicher durch Verankerung im Boden und wiederverwendbar) angeschafft und aufgebaut werden.

### **3. Alternative:**

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

keine

### **5. Finanzierung:**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 153.750 EUR bei einem noch neu anzulegenden Projekt mit der Projektbezeichnung „Außenanlagen für die Gemeinschaftsunterkunft im Heilig-Kreuz-Viertel“

7.00XXXX.700.300	785230001	150.000 EUR
7.00XXXX.700.700.02	785230001	3.750 EUR